

05.09.2017

Kleine Anfrage 261

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Wölfe in Nordrhein-Westfalen

Der Wolf erobert sich schrittweise Deutschland zurück. Nachdem 1835 der letzte Wolf auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens erlegt wurde und er deutschlandweit über viele Jahrzehnte als ausgerottet galt, gibt es inzwischen bundesweit wieder etwa 400 Tiere, überwiegend in dünn besiedelten Landstrichen Mitteldeutschlands und in Niedersachsens.

Auch in NRW gab es 18 Wolfsnachweise in jüngerer Zeit, alleine sieben davon im Jahr 2017. Zwar ist noch nicht von sesshaften Tieren auszugehen, sondern von durchziehenden Einzeltieren, es kam jedoch bereits in zwei Fällen zu gerissenen Schafen.

Der Zoologe Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel von der FU Berlin hat im August sein im Auftrag des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands (WLV) und des Verbands der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe erstelltes Wolfsgutachten vorgestellt. Er empfiehlt darin die Regulierung des Wolfsbestandes durch Jagd, da sich sonst bestehende Konflikte mit dem Raubtier verschärfen und möglicherweise unbeherrschbar würden.

Wölfe gelten aufgrund ihres großen Verbreitungsgebietes als nicht vom Aussterben bedroht, in vielen Ländern werden sie bejagt.

In Deutschland unterliegen sie nach wie vor nicht dem Jagdrecht, auch in Gebieten, in denen es inzwischen stabile Bestände gibt. In diesen Gebieten kommt es folglich immer mehr zu gerissenen Nutztieren, staatlicherseits empfohlene Abwehrmaßnahmen, wie z.B. Elektrozaune, erweisen sich meist als unzureichend.

Prof. Dr. Pfannenstiel kommt in seinem Gutachten jedoch zu dem Schluss, dass eine ausbleibende Abwehr von Wölfen, die Nutztiere reißen, diese auch zu einer Gefahr für den Menschen werden lasse.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine Aufnahme des Wolfes in den Katalog des § 2 Nr. 1 Landesjagdgesetz und wenn nein, welche Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung gegen eine Aufnahme?

Datum des Originals: 04.09.2017/Ausgegeben: 06.09.2017

2. Ist der Landesregierung das o.g. Gutachten bekannt und welche Schlüsse zieht sie daraus?
3. Rechnet die Landesregierung kurz- oder mittelfristig mit einem Sesshaftwerden des Wolfes in Nordrhein-Westfalen und wenn ja, welche Gebiete sind dafür am wahrscheinlichsten und welche Entwicklung des Bestandes ist anzunehmen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Nutztierhalter vor Schäden durch Wolfsrisse zu bewahren, bzw. zumindest entstandenen Schaden zu kompensieren?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Gesundheit und das Leben der Bürger Nordrhein-Westfalens durch die Ausbreitung des Wolfes nicht gefährdet werden?

Sven W. Tritschler